G e b ü h r e n o r d n u n g
der Gemeinde Schwaig b.Nürnberg

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Schwaig b.Nürnberg (Bücherei-Gebührenordnung)

§ 1 Gebührenpflicht

Die Mitgliedschaft und die Ausleihe der in der Gemeindebücherei angebotenen Medien ist grundsätzlich kostenlos.

Für die Inanspruchnahme der nachfolgend aufgeführten Leistungen und veranlassten Maßnahmen der Gemeindebücherei werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Büchereibenutzer bzw. deren gesetzliche Vertreter.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Benutzungs- und Dienstleistungsgebühren entstehen mit der Inanspruchnahme dieser Dienste.

(2) Die Säumnisgebühren entstehen mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner und sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

(1) Säumnisgebühren für die verspätete Rückgabe von Medien

a) Säumnisgebühr (pro Woche und Medium)	0,50 €
b) Mahngebühr	1,50 €

(2) Gebühren für Dienstleistungen

a) Vorbestellung aller Medien (je Medium)	0,50 €
b) Fernleihe (zzgl. anfallender Portokosten)	2,50 €

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01. Oktober 2001 außer Kraft.

Schwaig b.Nürnberg, 01.06.2012
Gemeinde Schwaig b.Nürnberg

Thurner
Erste Bürgermeisterin